

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 11

Regen, 22.06.2018

Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen am 25.06.2018

Vollzug der Bayerischen Bauordnung; Baugenehmigung für das Bauvorhaben: Ba III, Umbau und Erweiterung; Bauherr: Arberlandkliniken Zwiesel-Viechtach -Anstalt des öffentlichen Rechts- vertr. d. Herrn Christian Schmitz, Viechtach

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Ruhmannsfelden für das Haushaltsjahr 2018

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 25.06.2018**, um **14:00 Uhr**
findet in der vhs Regen, Raum Arber die
23. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Fortführung des Probebetriebes auf der Bahnlinie Gotteszell - Viechtach (Vorberatung)
- 2 Schülerbeförderung auf der Bahnlinie Gotteszell - Viechtach;
Zustimmung zur Ausgabe einer Kombikarte und Übernahme der zusätzlichen Kosten
- 3 Stadtbus Viechtach;
Fortführung des Stadtbusbetriebes auf Antrag der Stadt Viechtach
- 4 Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald;
Änderung der Schutzgebietsverordnung im Gebiet des Marktes Teisnach (Vorberatung)
- 5 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Insektenschutz
- 6 Kreisstraße REG-12 - Oberbauverstärkung und Deckenbau;
Bekanntgabe einer Auftragsvergabe im Wege einer Eilhandlung
- 7 Kreisstraße REG-9 - Oberbauverstärkung und Deckenbau;
Bekanntgabe einer Auftragsvergabe im Wege einer Eilhandlung

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 15.06.2018

gez.
Rita Röhrl
Landrätin

Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer **00224-V18**
 Bauherr **Arberlandkliniken Zwiesel-Viechtach
 -Anstalt des öffentlichen Rechts-
 vertr. d. Herrn Christian Schmitz
 94234 Viechtach**

Bauvorhaben BA III, Umbau und Erweiterung
 Bauort Viechtach, Karl-Gareis-Str. 31

Grundstück(e) Gemarkung Viechtach Flurnummer(n) 696/0

BAUGENEHMIGUNG gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Regen erlässt in obiger Bausache folgenden

B e s c h e i d:

Teil I

1. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 68 BayBO für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel vom 07. Jun. 2018 und der Nummer 00224-V18 versehenen

technisch geprüften Bauvorlagen.

Plankorrekturen (Rotstifteinträge) in den Bauvorlagen sind zu beachten; auch dann, wenn im Bescheid nicht besonders darauf hingewiesen ist.

Die in Teil II dieses Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu erfüllen bzw. bei der Bauausführung zu beachten.

Soweit zur Erteilung der Baugenehmigung Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen im Sinne des Art. 63 BayBO zugelassen wurden oder weitere Genehmigungen bzw. Erlaubnisse erforderlich waren, sind diese in Teil III dieses Bescheides aufgeführt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
 Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Bauvorlagen können beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 231 zu den üblichen Dienststunden eingesehen und Einwände vorgebracht werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Wird binnen der oben genannten Frist Klage nicht erhoben, wird der erteilte Bescheid unanfechtbar.

Regen, 20.06.2018

Landratsamt Regen
Untere Bauaufsichtsbehörde

gez.
Kraus
Oberregierungsrat

I. Bekanntmachung

Die Schulverbandsversammlung der Mittelschule Ruhmannsfelden hat am 15. Mai 2018 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2018 erlassen:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Ruhmannsfelden (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art.35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband der Mittelschule Ruhmannsfelden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	539 600 EUR
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	863 912 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage:

A. Verwaltungsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2018** auf **369.240 EUR** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 auf **204 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.810,00 EUR** festgesetzt.

B. Investitionsumlage:

1. Die Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von **863.912 EUR** werden durch Zuführung vom Verwaltungshaushalt (2.000 EUR), Entnahme aus der Rücklage (5.500 EUR) und aus Zuwendungen (856.412 EUR) finanziert.
2. Eine Investitionsumlage wird **nicht** erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II. Bekanntmachungsvermerk:

Das Landratsamt Regen hat mit Schreiben vom 25.05.2018 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Der Haushalt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach Art.71 Abs.2 GO.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, in Ruhmannsfelden, Zi.Nr. OG 03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt und der Haushaltsplan, gerechnet vom Tage des Erscheinens dieses Amtsblattes, eine Woche lang öffentlich aufliegt. (Art.9 Abs.9 BaySchFG, Art.27 Abs.1, Art.41 KommZG, Art.65 Abs.3 GO, § 4 BekV, § 26 Abs.2 GeschO).

Ruhmannsfelden, 18. Juni 2018

Schulverband Mittelschule
Ruhmannsfelden

gez.
Troiber
Erster Bürgermeister und
Schulverbandsvorsitzender